

Gemeinde Neuenkirchen
 Gemeinde Neuenkirchen

Neuenkirchen, den 28. Aug. 2020

Beschlussvorlage Neuenkirchen	Vorlage Nr.: NE/354/2020			
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 36 "Erweiterung Gewerbegebiet westlich der Bramscher Straße (K 102)", Neuenkirchen - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Entwicklung	08.09.2020	öffentlich	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss	16.09.2020	nicht öffentlich	Vorberatung	
Gemeinderat	22.09.2020	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

Die Möbeltischlerei Böwer, Neuenkirchen, Brookweg 1, möchte sich in Richtung Süden baulich ausdehnen. Aus diesem Anlass beabsichtigt die Gemeinde Neuenkirchen, das Gewerbegebiet südlich des bestehenden Bebauungsplanes Nr. 29 „Gewerbegebiet westlich der Bramscher Straße (K 102)“ nach Süden hin zu erweitern. Mit der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Neuenkirchen ist im Parallelverfahren die Darstellung einer Gewerbefläche (GE-Gebiet) vorgesehen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes bezieht sich auf eine rd. 1,5 ha große Fläche südlich angrenzend zur Gewerbefläche, die im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Gewerbegebiet westlich der Bramscher Straße (K 102)“ ausgewiesen wurde.

Mit dem Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und der anschließenden frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit einschließlich Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wird das Planverfahren eingeleitet. Für die Planungsarbeiten wurden drei Ing.-Büros um Abgabe eines Angebotes gebeten. Die Verwaltung schlägt vor, den Planungsauftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben. Weitere Einzelheiten werden in der Sitzung mündlich vorgetragen.

Beschlussempfehlung:

Der Fachausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Neuenkirchen, den Beschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Erweiterung

Gewerbegebiet westlich der Bramscher Straße“ zu fassen. Der Planungsauftrag ist an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.